



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 14. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/014/2016)**

**am Mittwoch, 20. Januar 2016,**

**18:00 Uhr**

**im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,  
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
André Barth

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU  
Martin Adam  
Thomas Fehlisch  
Peter Findeisen  
Lutz Hoffmann  
Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE  
Christopher Colditz  
Marco Dziallas  
Beate Koltermann  
Patrick Marschner  
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Andrea Schubert

Mitglied Liste SPD  
Dr. Dietrich Ewers  
Dr. Jutta Petzold-Herrmann  
Hannelore Rollow

Mitglied Liste Alternative für Deutschland  
Richard Helth

Mitglied Liste FDP  
Marko Beger

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger  
Norbert Rost

Mitglied Liste PIRATEN  
Florian Andreas Vogelmaier

Stellvertretende Mitglieder  
Matthias Pohl

Vertretung für Frau Krause

Schriftführer/-in  
Franziska Heinrich

Abwesend:  
Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Susanne Krause

Verwaltung:

Herr Lippmann	Jugendamt, Amtsleiter
Herr Schmidtgen	Schulverwaltungsamt, Amtsleiter
Frau Förster	Amt für Wirtschaftsförderung, Abt.-Ltrn. Kommunale Märkte
Herr Görl	Amt für Wirtschaftsförderung, SB Konzessionen kommunale Märkte
Herr Pfeil	Stadtplanungsamt, SB Behinderte/Fußgängerverkehr

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Information zum Thema "Unbegleitete ausländische Minderjährige"
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
  - 2.1 Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung **V0798/15 beratend**
  - 2.2 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) **V0469/15 beratend**
- 3 Informationen der Fachämter
  - 3.1 Vorstellung der Prüfergebnisse "Elbbrücke Ostragehege-Pieschen"
- 4 Kontrolle der Niederschrift zur 13. Ortsbeiratssitzung am 09.12.2015
- 5 Informationen, Hinweise und Anfragen
  - 5.1 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl
  - 5.2 Sonstige Informationen und Anfragen

## öffentlich

### Einleitung:

Der Vorsitzende, Herr Barth, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 14. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Ortsbeiräten sind 19 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Marschner und Herr Adam vorgeschlagen.

Herr Barth gratuliert im Anschluss Herrn Dziallas, Herrn Fehlisch, Herrn Hoffmann und Frau Koltermann nachträglich zum Geburtstag.

## 1 Information zum Thema "Unbegleitete ausländische Minderjährige"

**Herr Lippmann**, Amtsleiter Jugendamt, informiert zum Thema „Unbegleitete ausländische Minderjährige“ anhand einer Powerpoint-Präsentation. Für das Jugendamt gehöre die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen seit 20 Jahren gesetzlich zu den Aufgaben, allerdings war der Zustrom in den vergangenen Jahren mit drei bis fünf unbegleiteten ausländischen Minderjährigen pro Jahr eher marginal. Aufgrund der aktuellen Lage haben sich auch die Anforderungen an die Jugendämter in Deutschland geändert. Herr Lippmann erläutert kurz die Hintergründe (u. a. Gesetzesänderung zur gleichmäßigeren Verteilung in Deutschland seit 01.11.2015) und veranschaulicht die bundesweite, sächsische und Dresdner Entwicklung anhand von Grafiken. Er benennt die unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten in Dresden (z. B. Kommunale Einrichtungen, Jugendherbergen, Pflege- und Gastfamilien, Freie Träger) und geht kurz auf Geschlecht und Alter der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ein. Seitens des Jugendamtes werden bereits bei den Inobhutnahmen Integrationsangebote wie Sprachkurse, Schulbildung und Sportveranstaltungen organisiert. Hinsichtlich geplanter oder bereits vorrätiger Einrichtungen im Ortsamtsbereich legt Herr Lippmann dar, dass traumatisierte Jugendliche die Hilfe zur Erziehung bei den bekannten Trägern in Anspruch nehmen können. Da die Heime und Wohngemeinschaften als Schutzräume für Kinder und Jugendliche dienen, werde eine Liste nicht veröffentlicht. Die Schaffung größerer Einrichtungen im Ortsamtsbereich sei nicht geplant. Abschließend informiert Herr Lippmann, dass fortlaufend ehrenamtliche Bürger gesucht werden, die sich als Einzelvormünder, für Patenschaften oder als Gastfamilie zur Verfügung stellen und verweist für aktuelle Informationen auf die Internetseite [www.dresden.de/jugendamt](http://www.dresden.de/jugendamt).

### Schwerpunkte der Diskussion:

**Herr Hoffmann** fragt an, wie die Problematik der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen entstehe. Herr Lippmann erklärt, dass die Jugendlichen bei der Inobhutnahme zu den Hintergründen befragt werden, diese aber nicht immer geklärt werden können. Gesetzlich sei geregelt, dass die Jugendämter sich mit den Angehörigen in Verbindung setzen müssen.

**Herr Rost** interessiert sich für das Alltagsleben der analphabetisierten Jugendlichen. Seitens des Jugendamtes werde bei den Jüngeren generell die Schulpflicht unterstellt. Zurzeit werden Vor-

bereitungsklassen für Flüchtlingskinder geschaffen. Ferner bestehe die Möglichkeit, die Jugendlichen in Werkstätten nach ihren Neigungen zu beschäftigen und nachmittags in der Sprache „Deutsch“ zu unterrichten. Problematisch seien laut Herrn Lippmann die Wochenenden, an denen man die Langeweile u. a. durch Sportangebote bekämpfe.

**Frau Dr. Petzold-Herrmann** erkundigt sich, wie das Jugendamt in relativ kurzer Zeit die entsprechenden Träger gefunden habe. Herr Lippmann erläutert das Verfahren der Ausschreibung und die eingegangenen Angebote von aus langer Zusammenarbeit bekannten freien Trägern. Er betont allerdings auch, dass das Gros der Plätze von neuen Trägern zur Verfügung gestellt werde. Insgesamt leisten alle Träger eine gute und zufriedenstellende Arbeit.

**Herr Waldhelm** bedankt sich beim Jugendamtsleiter für die derzeit geleistete Arbeit.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

### **2.1 Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung V0798/15 beratend**

**Herr Schmidtgen**, Amtsleiter Schulverwaltungsamt, stellt die Vorlage vor: Im Rahmen der Schulnetzplanung wurde dem Stadtrat im Juli 2012 seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Eigenständigkeit des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung aufzuheben. Diesem Vorschlag ist der Stadtrat mit Beschluss vom 24.01.2013 nicht gefolgt, sodass das BSZ seit 2012 in seiner Struktur unverändert ist. Da aufgrund rückläufiger Ausbildungszahlen in Berufsschulen in Dresden räumliche Kapazitäten in einigen Berufsschulen zu verzeichnen seien, habe das Schulverwaltungsamt in Abstimmung mit den Schulleitungen die Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung am Höckendorfer Weg 2 beschlossen. Da im Stammhaus des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung auf der Chemnitzer Straße 83 nicht alle Ausbildungsgänge unterrichtet werden können, müssen ab dem Schuljahr 2016/2017 für die Ausbildungsgänge „Fachlagerist/-in“ und „Fachkraft für Lagerlogistik“ freie Unterrichtsräume des Beruflichen Schulzentrums für Bau und Technik, Güntzstraße 3 genutzt werden. Deshalb wird dort eine Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung eingerichtet. Die bestehende Außenstelle wird – weil es Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung gibt – nicht einfach verlegt, sondern aufgehoben und verändert gegründet. Das Gebäude Höckendorfer Weg 2 steht zukünftig als Interimsgebäude für die Bauauslagerung anderer Schulen zur Verfügung. Herr Schmidtgen betont, dass die beiden Schulleitungen in das geplante Vorgehen einbezogen und beauftragt wurden, die Rahmenbedingungen (Raumbedarf, Ausstattung) nach Beschlussfassung weiter zu präzisieren.

**Herr Barth** bewertet die Thematik als vernünftig und sinnvoll. Die Entscheidung finde nach Rücksprache mit den betroffenen Schulleitern ebenfalls dessen Zustimmung.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

**Herr Dr. Ewers** informiert, dass er ebenfalls mit einem Schulleiter gesprochen habe und lobt die in dieser Hinsicht sehr gute Abstimmung zwischen dem Schulverwaltungsamt und den Schulleitern.

**Der Vorsitzende** lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V0798/15 abstimmen.

**Beschlussempfehlung V0798/15 OBR Alt 20.01.2016**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**2.2 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)**

**V0469/15  
beratend**

**Frau Förster**, Amt für Wirtschaftsförderung, und **Herr Görl**, Amt für Wirtschaftsförderung, stellen die Vorlage vor: Vor dem Hintergrund des Ende 2016 auslaufenden Konzessionsvertrages für das Dresdner Stadtfest und der daraus resultierenden Neuausschreibung seien umfassende Veränderungen bezüglich der Inhalte der Stadtfestsatzung der Landeshauptstadt Dresden erforderlich. Herr Görl führt aus, dass in der ab 01.01.2017 geltenden Neufassung der Stadtfestsatzung die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalter bezeichnet werde, was bei der Konzessionsvergabe zwingend erforderlich sei. Ferner wurde das Kartenwerk umfassend erneuert. Dies beinhalte neben den bisherigen Veranstaltungsstandorten mit der Devrientstraße/Am Zwinger-Teich und der Prager Straße zwei zusätzliche Standorte, die nicht einer dauerhaften Flächenerweiterung dienen, sondern während der Baumaßnahmen an der Augustusbrücke sowie in der Dresdner Neustadt ab der 2. Jahreshälfte 2016 als Alternativflächen notwendig seien. Herr Görl erklärt, dass die Satzungsänderung keinerlei praktische Auswirkungen auf die Organisation und Durchführung des Stadtfestes habe. Allerdings müsse die Neufassung der Satzung vor Ausschreibung der Dienstleistungskonzession, die bis Mitte April 2016 abgeschlossen werden muss, öffentlich bekannt gemacht werden.

**Schwerpunkte der Diskussion:**

**Herr Hoffmann** fragt an, ob es sinnvoll wäre, eine Befristung der Alternativflächen während der Baumaßnahmen in die Satzung aufzunehmen. Herr Görl bejaht dies grundsätzlich, erklärt aber, dass bei dem Bauvorhaben an der Augustusbrücke noch kein konkreter Bauablaufplan bekannt sei und somit der Baubeginn und die Dauer nicht abgeschätzt werden könne. Würde man eine Befristung in die Neufassung aufnehmen, müsste man die Satzung bei länger andauerndem Bauvorhaben erneut bearbeiten.

**Herr Dr. Ewers** regt an, den vorliegenden Satzungstext mit einer Regelung für den Fall von Streitigkeiten (z. B. in Form einer unabhängigen Schiedsstelle) zu ergänzen. Frau Förster entgegnet, dass für die Händler kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz bestehe. Dies obliege dem Gestaltungswillen des Veranstalters und dessen Konzeption. Allerdings würde die Stadt bei Zulassungsstreitigkeiten eingreifen können. Dies werde zukünftig aufgrund der Veranstalter-eigenschaft der Landeshauptstadt Dresden in der Satzung sichergestellt. **Herr Barth** ergänzt auf Nachfrage von Herrn Dr. Ewers, dass dies § 10 Abs. 2 SächsGemO (Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde) regle.

**Herr Vogelmaier** fragt an, ob es möglich wäre, das Thema „Straßenkunst“ in die Satzung aufzunehmen und bestimmte Straßenflächen zur Nutzung von Straßenmusik auszuweisen. Herr Görl erklärt, dass solche Tatbestände nicht Gegenstand der Satzung sondern der Ausschreibung und des Bieterkonzeptes seien.

**Herr Hoffmann** merkt an, dass eine von Herrn Dr. Ewers gewünschte Schiedsstelle nicht notwendig sei, da man als Händler einen Vertrag als Grundlage habe und man bei Vertragsabschluss auch ein wirtschaftliches Risiko eingehe. Eventuell könne man gegen Entscheidungen des Veranstalters auch gerichtlich vorgehen. Zudem begrüße Herr Hoffmann prinzipiell die Genehmigung von Straßenmusik beim Stadtfest auf ausgewiesenen, festgelegten Flächen durch eine Betreiberkonzession.

**Frau Schubert** hinterfragt die europaweite Ausschreibung und den dafür vorgesehenen kurzfristigen Zeitraum. Herr Görl erklärt, dass mit dem 18.04.2016 eine Vergaberechtsnovelle in Kraft tritt, die unter anderem auch die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen regelt. Hierbei wird ein Betrag des Ausschreibungsvolumens von ca. 5,2 Millionen Euro als Schwelle eingebaut, der eine europaweite Ausschreibung rechtfertigt. Dieser Betrag wird bei der Ausschreibung des Stadtfestes erreicht, allerdings dürfen zu diesem Zeitpunkt bereits begonnene Verfahren nach alten Rechtsmaßstäben abgewickelt werden, was unkomplizierter und rechtssicherer sei. Die Ausschreibung könne jedoch erst mit der neuen Satzung veröffentlicht werden, um für die Bieter eine Rechtssicherheit zu gewährleisten.

**Herr Adam** erkundigt sich nach den im § 4 der Stadtfestsatzung bestätigten Auswahlregularien. Frau Förster erläutert, dass jeder Bewerber der Landeshauptstadt Dresden ein Konzept für das jeweilige Jahr vorlege, auf dessen Grundlage sich die Anbietermenge ableite. Die Händlerauswahl treffe allerdings der Konzessionär allein. **Herr Adam** gibt zu Bedenken, dass laut Satzungstext ein Letzentscheidungsrecht hinsichtlich der Standplatzvergabe der Landeshauptstadt Dresden vorbehalten sei. Frau Förster bestätigt, dass die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalter immer das letzte Entscheidungsrecht habe. Herr Görl ergänzt, dass der Bewerber unter anderem ein Sortimentskonzept vorlegen müsse, in der die Auswahl der Händler beschrieben werde.

**Herr Hoffmann** interessiert sich für die bisherige Regelung der Veranstaltereigenschaft. Herr Görl legt dar, dass die Landeshauptstadt Dresden faktisch auch schon vorher als Veranstalter galt, es textlich in der Satzung nur nicht klargestellt war. **Herr Hoffmann** fragt nach, ob die Gewinnung von Sponsoren Bestandteil der städtischen Ausschreibung seien oder dem Konzessionär obliegen. Herr Görl führt aus, dass Sponsoren- bzw. Sachleistungen im Angebot des Konzessionärs aufgeführt werden müssen und der Konzessionär somit Sponsoren akquirieren müsse. **Herr Hoffmann** bemängelt die dahingehend einseitige Ausschreibung, da bestehende Unternehmen auf bereits verfügbare Kontakte zurückgreifen könnten, während Neueinsteiger diese Möglichkeit nicht haben. Herr Görl stellt klar, dass gewachsene Strukturen vorteilhaft seien, aber die Ausrichtung des Dresdner Stadtfestes nur durch große Unternehmen realisiert werden könne und diese selbstverständlich über Sponsorenkontakte verfügen.

**Herr Dr. Ewers** fragt nach, ob die Ausschreibung für 2016 noch nach der alten Satzung erfolge. Frau Förster informiert, dass der zurzeit bestehende Vertrag bis einschließlich 2016 gelte und die neue Satzung erst ab 2017 in Kraft trete.

**Der Vorsitzende** lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V0469/15 abstimmen.

#### **Beschlussempfehlung V0469/15 OBR Alt 20.01.2016**

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

### 3 Informationen der Fachämter

#### 3.1 Vorstellung der Prüfergebnisse "Elbbrücke Ostragehege-Pieschen"

**Herr Pfeil**, SB Behinderte/Fußgängerverkehr des Stadtplanungsamtes, stellt die Prüfergebnisse anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Hintergrund der Untersuchung sind die zum einen durch den Stadtrat in der Sitzung am 15.12.2011 (zum Antrag A0411/11) und zum anderen durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 29.02.2012 (zum Antrag A0498/11) gefassten Beschlüsse zur Errichtung einer Elbbrücke bzw. zur Errichtung einer Fuß- und Fahrradbrücke in Dresden. Herr Pfeil veranschaulicht die Prüfaufträge anhand einer Grafik und stellt die Untersuchungsziele nach umweltfachlichen, städtebaulichen, wasserrechtlichen, bautechnischen und verkehrlichen Anforderungen dar, aus der sich eine Vorzugsvariante ableiten, die Investitions- und Folgekosten abschätzen und ein Ausblick auf die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Fördermöglichkeiten geben ließe. In dem betroffenen Bereich um das Ostragehege liegen mehrere Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet), sodass sich besondere Anforderungen an den Natur- und Artenschutz ergeben. Anhand einer Grafik werden die Kulturdenkmäler (archäologische Bodendenkmäler, geschützte Sachgesamtheiten, Einzeldenkmäler) dargestellt, die in die Bewertung ebenfalls eingeflossen sind. Herr Pfeil verdeutlicht die Anforderungen an Bundeswasserstraßen anhand eines grafischen Elbquerschnitts und zeigt auf, dass eine Elbbrücke an dieser Stelle aufgrund von entsprechenden Richtlinien eine erforderliche Stützweite von 240 Metern, eine Rampenlänge von ca. 130 Metern und eine Brückenunterkantenhöhe von 4,84 Metern (über Kötzschenbroder Straße) haben müsste. Er stellt die nach Auswertung aller Anforderungen und Rahmenbedingungen fünf festgelegten Untersuchungsstandorte vor und verdeutlicht anhand einer Tabelle die verkehrlichen Bewertungen (Fahrzeit, Umsteigenotwendigkeit, Wegezeiten, Wegeentfernungen). Herr Pfeil geht kurz auf die städtebaulichen Anforderungen und die Grobkostenschätzung ein. Abschließend fasst er die Ergebnisse der Prüfaufträge kurz zusammen: Die Errichtung einer Fuß- und Fahrradbrücke in Dresden wäre aufgrund der Anforderungen der Elbeschiffahrt an die Brückenhöhe mit erheblichen Kosten und Auswirkungen auf das Stadtbild verbunden. Die Errichtung einer Elbbrücke sollte zum einen als Optionstrasse aufrechterhalten werden, um auf städtebauliche Entwicklungen in Kaditz-Mickten reagieren zu können. Andererseits wird empfohlen die ehemaligen Planungen zur Brücke Erfurter Straße als Umweltbrücke nicht weiter zu verfolgen.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

**Herr Helth** interessiert sich für die typischen Kennzeichen eines Vogelschutzgebietes. Herr Pfeil erklärt, dass in dem betroffenen Gebiet seltene, geschützte Vögel ansässig seien und sich das Gebiet sowohl mit dem Schutzstatus eines europäischen Vogelschutzgebietes als auch eines FFH-Gebietes (Flora-Fauna-Habitat) charakterisiere. **Herr Helth** fragt nach, wie das Vogelvorkommen in dem Gebiet sichergestellt wurde. Herr Pfeil bestätigt das Vogelvorkommen anhand von Voruntersuchungen, die aufgrund der erheblichen Auswirkungen durch eine Baumaßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung unabdingbar mache. Folglich könne nicht gewährleistet werden, dass der Bau einer Elbbrücke möglich sei.

**Herr Vogelmaier** bittet darum, dass die Präsentation den Ortsbeiräten per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Herr Pfeil wird dies veranlassen.



**Herr Beger** thematisiert die Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und fragt an, inwieweit der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zum weiteren Verfahren entschieden habe. Herr Pfeil informiert, dass die Vorstellung der Prüfergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau lediglich der Information diene und eine Entscheidung somit nicht getroffen werden musste. Es gab keinerlei Anregungen, mit dem Projekt fortzufahren.

**Herr Barth** bedankt sich für die Ausführungen.

#### **4 Kontrolle der Niederschrift zur 13. Ortsbeiratssitzung am 09.12.2015**

Die Niederschrift der 13. Sitzung vom 09.12.2015 wurde von Frau Petzold-Herrmann und Herrn Helth unterschrieben. Seitens der Ortsbeiräte gibt es keine Anmerkungen.

#### **5 Informationen, Hinweise und Anfragen**

##### **5.1 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl**

**Herr Barth** informiert über die Einladung „KarriereStart“ am 22.01.2016, die den Ortsbeiräten per E-Mail weitergeleitet wurde und betont das Unterstützungsangebot für die Arbeit mit Flüchtlingen/Migranten.

Ferner weist **Herr Barth** auf das Veranstaltungsangebot Kino „The Circus“ (Charlie Chaplin) am 24.01.2016 hin, welcher den Ortsbeiräten ebenfalls per E-Mail weitergeleitet wurde.

Folgende Informationen wurden ausgereicht:

- Zuarbeit Sozialamt mit Stand vom 19.01.2016
- Newsletter Nr. 17/15 vom 11.12.2015 des Sächsischen Ausländerbeauftragten
- Newsletter Nr. 18/15 vom 21.12.2015 des Sächsischen Ausländerbeauftragten
- Newsletter Nr. 01/16 vom 13.01.2016 des Sächsischen Ausländerbeauftragten
- Informationen des VVO zu Bus und Bahn für Asylsuchende in fünf Sprachen
- Pressemitteilung „Informationsveranstaltung Projekte für Flüchtlingsfamilien“ am 21.01.2016

##### **5.2 Sonstige Informationen und Anfragen**

Folgendes wird ausgereicht:

- Pressemitteilung „Preisverleihung zum Wettbewerbsbeitrag \*Ab in die Mitte\*“
- Antwort des Stadtplanungsamtes „Betonzeitschiene“ (Anfrage von Herrn Dziallas)
- Handout der Stadtreinigung Dresden zur Beratung „Sauber ist schöner“ am 10.12.2015
- Flyer „Sauber ist schöner – Aktionswoche vom 09.04.2016 bis 16.04.2016“
- Flyer „Elbwiesenreinigung“
- Aufruf des Stadtplanungsamtes zu Projektvorschlägen ESF-Stadtentwicklung
- Pressemitteilung „Projekte für eine nachhaltige soziale Stadtentwicklung“
- Broschüre „Gut gelaufen, gern gefahren – Mobilität in Dresden und Umland unter der Lupe“

- Zur Nachfrage von Herrn Helth hinsichtlich der Kosten der Broschürenherstellung kann keine Aussage getroffen werden.
- Broschüre „25 Jahre Stadterneuerung – Dresden im Wandel“

**Herr Barth** ruft die Ortsbeiräte zur Teilnahme an der jährlichen Aktionswoche „Sauber ist schöner“ auf und sagt die Unterstützung des Ortsamtes zu. Er bittet die Ortsbeiräte um eine kurze Information per E-Mail, sofern Veranstaltungen geplant seien.

**Herr Barth** beruft sich auf die letzte Ortsbeiratssitzung am 09.12.2015 und bittet die Ortsbeiräte nochmals um eine Rückmeldung hinsichtlich der Aufhebung der Nachtabschaltung von Straßenlaternen.

**Der Vorsitzende** informiert über einen Artikel der Sächsischen Zeitung vom 12.01.2016 über das Projekt „Ostra-See“: Der Landschaftsarchitekt Till Rehwald und das Quartier „Friedrichstadt“ haben ein gestaltetes Erholungsgebiet in der Flutrinne im Ostragehege vorgestellt. Herr Barth spricht sich für solche faszinierenden Ideen zur Stadtentwicklung aus, auch wenn die Umsetzung langfristig sei, und hat bei den Bau- und Umweltbürgermeistern angeregt, eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Realisierbarkeit durch die Fachämter durchführen zu lassen.

Anfragen der Ortsbeiräte:

**Herr Findeisen** bittet zu prüfen, inwieweit die Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung umgestellt werden können und mit welchen Kosten dies verbunden wäre. Herr Barth grenzt ein, dass bei zu erneuernden Straßenbeleuchtungen bereits auf LED-Beleuchtung zurückgegriffen werde. Die Umstellung könne aber aufgrund von zu hohen Investitionskosten nur schrittweise erfolgen.

**Herr Dziallas** fragt an, ob bei der „Trabantengasse“ (zwischen Ostra-Allee und Schießhaus) ein Durchgang geplant sei. Herr Barth verweist zunächst auf die Eigentumsverhältnisse und wird das prüfen lassen.

**Herr Vogelmaier** thematisiert die Problematik der Straßenmusik, bei der laut seinen Informationen ausländische Künstler von Mitarbeitern der Stadt mündlich gezielt falsch informiert werden würden, um dann von der Polizei aufgegriffen zu werden. Herr Barth widerspricht dem und erklärt, dass er für eine Prüfung konkrete Fakten benötige.

**Herr Waldhelm** informiert, dass auf der Schubertstraße (Altstadtseite) das 30 km/h-Schild fehle. Die Anfrage ist per E-Mail mit Foto nachzureichen.

**Der Vorsitzende** beendet die Sitzung.

André Barth  
Vorsitzender

Franziska Heinrich  
Schriftführerin

Patrick Marschner

Martin Adam

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied